

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im
Dekanat Warendorf

Gemeinde Beelen, Gemeinde Everswinkel, Stadt Harsewinkel,
Gemeinde Ostbevern, Stadt Sassenberg, Stadt Telgte und Stadt
Warendorf

Bistum Münster

Herrn Bischof Dr. Felix Genn

Herrn Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp

Domplatz 27

48143 Münster

Datum: 20.12.2023

Kindertageseinrichtungen im Bistum Münster

Schreiben der Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden im Dekanat Warendorf vom 02.11.2023

Sehr geehrter Herr Bischof Dr. Genn,

sehr geehrter Herr Generalvikar Dr. Winterkamp,

wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen im Dekanat Warendorf wenden uns heute an Sie, da uns ein Schreiben der Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden im Dekanat Warendorf vorliegt. In diesem Schreiben ist namens der Kirchenvorstände der Kirchengemeinden auf der Grundlage eines Haushaltsrundschreibens des Bistums nicht nur der Antrag zum Abschluss einer Fehlbetragsvereinbarung zur Herstellung der Auskömmlichkeit der Finanzierung der in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinden befindlichen Einrichtungen enthalten, sondern es wird auf die besondere Bedeutung der Schaffung von Betreuungsplätzen in deren Kindertagesstätten über den sog. kirchlichen Grundbestand hingewiesen.

Eine solche Vereinbarung wäre eine grundlegende Systemumkehr in der Finanzierung der Kindertagesstätten, die vermutlich auch Anträge weiterer Träger nach sich zöge. Die Kommunen nicht nur im Kreis Warendorf sind nicht im Stande die weit über die Grenzen hinaus belasteten Haushalte durch freiwillige Vereinbarungen zur Übernahme von Fehlbeträgen zu schließen.

Dies wurde in einem gemeinsamen Gespräch einer Delegation von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und der Dezernentin für Soziales und Gesundheit, Bildung und Kultur, Familie und Arbeit des Kreises Warendorf, Frau Dr. Arizzi Rusche mit Herrn Kreisdechant Peter Lenfers und der Leitung der Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden im Dekanat Warendorf am 5.12.2023 bei der Stadt Warendorf erörtert. Neben den auch von uns nachzuvollziehenden Hinweisen der Vertreter der kath. Kirche auf eine nach Kinderbildungsgesetz NRW (KIBIZ NRW) schon lange nicht mehr vorhandene Auskömmlichkeit in der Finanzierung der Einrichtungen wurde kommuniziert, dass im Dekanat Warendorf bereits im Rahmen der Trägergespräche im Februar nächsten Jahres das Vorhalten von Zusatzplätzen für das kommende Kindergartenjahr 2024/2025 in Frage gestellt werde. Unsere Hinweise auf das bereits laufende Anmeldeverfahren für Eltern und einen hierdurch entstehenden Vertrauensverlust bei den Eltern führten zu keiner anderen Ansicht.

Unabhängig davon, dass die Kommunen die falschen Adressaten sind, haben wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Dezernentin angeboten, gemeinsam mit Ihnen nach Wegen zu suchen, um sich mit erneutem Nachdruck Gehör zu verschaffen bei denjenigen, die in der Lage wären, die Situation für die Träger und zur Erhaltung der Trägerlandschaft zu verändern.

Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass sich nicht nur der Landrat u. a. beim Landkreistag wiederholt und mit Vehemenz für Ihr Anliegen, aber auch mit Blick auf die gesamte Trägerlandschaft zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung eingesetzt hat. Auch wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf haben uns zuletzt direkt an die zuständige Ministerin gewendet und u. a. auf diese nicht mehr haltbare Situation der Unauskömmlichkeit der Finanzierung für die Träger hingewiesen. Zudem sehen wir uns gemeinsam von den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege mit gleichem Tenor unterstützt. Auf ein aktuelles Rundschreiben des Städte- und Gemeindebundes mit gleicher Diktion möchten wir an dieser Stelle ebenfalls hinweisen.

Auch die gemeinsame Presseerklärung der drei kommunalen Spitzenverbände vom 18.12.2023 mit der Forderung, mindestens weitere 100 Millionen Euro kurzfristig bereitzustellen zeigt, dass der Druck auf das Land - richtigerweise - erhöht wird. So unterstreicht auch der Städte- und Gemeindebund, dass eine Übernahme der Fehlbeträge durch die Kommunen diesen Druck deutlich lindern würde und nicht zielführend sei.

Auf die grundsätzliche Bedeutung der von den Kirchengemeinden bzw. der Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden im Dekanat Warendorf vorgetragenen Forderungen hatten wir eingangs hingewiesen. Wir hören, dass weitere Zentralrendanturen im Namen von Kirchengemeinden mit ebengleichen Schreiben folgen, nach unserer Kenntnis bereits auch versendet wurden. Ggfs. stehen dabei auch ähnliche kurzfristige Aufkündigungen zur Aufgabe von Kindertagesplätzen im Raum, wenn auch diesen Forderungen nicht gefolgt wird.

Allein im Dekanat Warendorf stehen kurzfristig bis zu 1.044 Kindergartenplätze für Eltern und Kinder in einem laufenden Anmeldeverfahren zur Disposition. Niemand wird die Kritik zum Wegfall der Plätze beim Land NRW platzieren. Vielmehr werden sich Kirchengemeinden in Ihren Kirchengemeinden direkt der Kritik der Elternschaft und dem Unverständnis vieler anderer ausgesetzt sehen.

Sehr geehrter Herr Bischof Dr. Genn,

sehr geehrter Herr Generalvikar Dr. Winterkamp,

wir würden uns freuen, wenn wir die Situation gemeinsam mit Ihnen besprechen könnten, bevor in unseren Räten die Anträge der Kirchengemeinden zur Beratung und Beschlussfassung anstehen.

Die finanzielle Lage macht es den Räten nicht möglich, entsprechende gewünschte Vereinbarungen zu schließen. Die im Raum stehende anschließende Folge zur kurzfristigen Abschaffung von Kindertagesplätzen über den kirchlichen Grundbestand hinaus, die von kirchlicher Seite in dem Gespräch am 5.12.2023 vorgetragen wurde, wäre aus unserer Sicht fatal für die Kinderbetreuungssituation in unseren Kommunen.

Insofern stehen wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern für ein entsprechendes Strategiegelgespräch mit Ihnen auch kurzfristig zur Verfügung.

Eine Durchschrift dieses Schreibens erhält der Landrat des Kreises Warendorf Herr Dr. Olaf Gericke, Herr Kreisdechant Lenfers, die Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden im Dekanat Warendorf sowie die Kirchenvorstände der Kirchengemeinden im Dekanat Warendorf.

Trotz allem möchten wir es nicht versäumen, Ihnen für das bevorstehende Weihnachtsfest und den folgenden Jahreswechsel alles Gute und Gottes Segen zu wünschen.



Rolf Mestekemper
Gemeinde Beelen
Der Bürgermeister
Warendorfer Str. 9
48361 Beelen



Sebastian Seidel
Gemeinde Everswinkel
Bürgermeister
Am Magnusplatz 30
48351 Everswinkel



Sabine Amsbeck-Dopheide
Stadt Harsewinkel
Die Bürgermeisterin
Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel



Karl Piochowiak
Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister
Am Rathaus 1
48346 Ostbevern

Josef Uphoff
Stadt Sassenberg
Der Bürgermeister
Schürenstraße 17
48336 Sassenberg

Wolfgang Pieper
Stadt Telgte
Der Bürgermeister
Baßfeld 4-6
48291 Telgte

Peter Horstmann
Stadt Warendorf
Der Bürgermeister
Lange Kesselstraße 4-6
48231 Warendorf